

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 22.12.2022
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2022/5-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 19.12.2022 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 19.12.2022 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, E-GR Hannes Schlintl, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb ab Pkt. 2b), GR Simone Wachernig, GR Michael Plesiutschnig, GR Stephan Liebhart, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, E-GR Jennifer Wachernig, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: Vbgm. Oskar Gruber, GR Maria-Magdalena Glanzer

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:

FPO

Die Freiheitlichen in Straßburg

Straßburg, am 19. Dezember 2022

An den
Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Gemeinderatsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg stellen gem. § 41 Abs. 3 der K - AGO folgenden selbständigen Antrag:

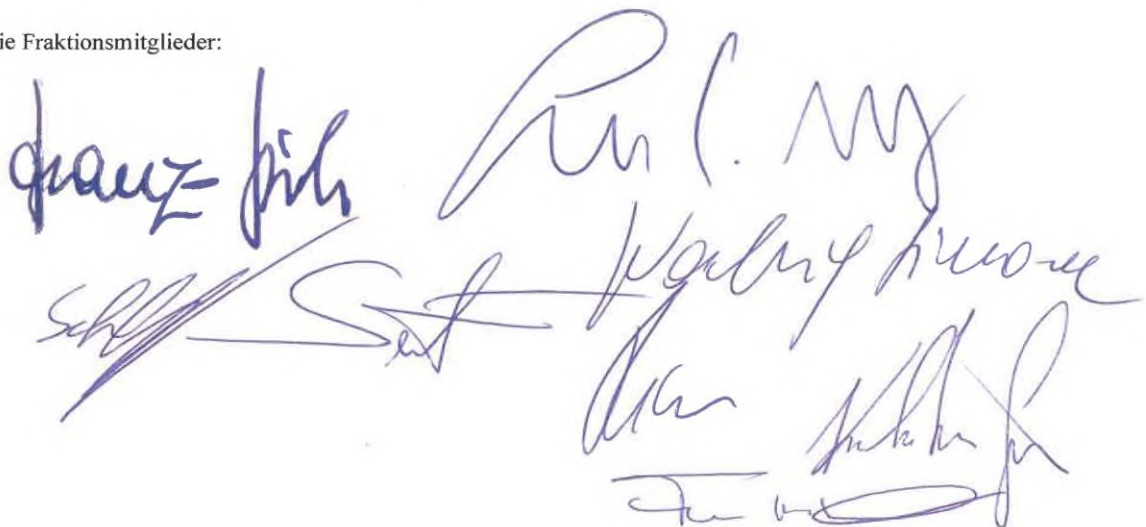
Finanzielle Aufbesserung des vom Land Kärnten gewährten Heizkostenzuschusses

Die Kostensteigerung in allen Lebensbereichen wiegt besonders bei den Mindestverdienern besonders schwer. Davon am meisten betroffen ist jener Personenkreis, welcher alljährlich um den Heizkostenzuschuss ansucht. Er beträgt einkommensabhängig entweder Euro 110,- oder Euro 180,-.

Darum stellen die unterzeichnenden Fraktionsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg folgenden Antrag:

Die Aufstockung des vom Land Kärnten gewährten Heizkostenzuschusses durch die Stadtgemeinde Straßburg um 50 Euro, um diesen Familien den enormen Kostendruck zusätzlich ein wenig abzufedern.

Die Fraktionsmitglieder:



The image shows several handwritten signatures in blue ink. The most legible signature on the left is 'Franz Pirolt'. Other signatures are more stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the faction members mentioned in the text.

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 07.11.2022

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Stefan Brandstätter: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Gernot Lachowitz: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.11.2022 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.11.2022 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen. (GR Mag. Peter Leitgeb ist nicht anwesend)

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2022.

GR Florian Buchhäusl, GR Anton Ruhdorfer

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 13.10.2022

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende und neue Ausschussobmann GR Anton Ruhdorfer begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 18:32 Uhr diese Sitzung. Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt, dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

2) Update Breitbandinitiative Kärnten

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den coronabedingten Ausfall von Herrn Scharck, dem Geschäftsführer von der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, der heute über den aktuellen Stand berichten hätte sollte. Der Obmann Anton Ruhdorfer war dennoch um ein Update bemüht und hat folgende telefonische Auskunft von Herrn Scharck erhalten:

Das Gurktal war grundsätzlich eine von insgesamt neun Projektregionen, welche als Projekt beim Bund eingereicht worden ist. Laut Aussage von Herrn Schark ist das Förderprojekt Gurktal bzw. Straßburg eine von 40 Gemeinden, die eine Förderzusage erhalten haben. Insgesamt beworben haben sich 60 Gemeinden.

Die nächsten Schritte werden nun in Phase 2 gesetzt. Seitens der Stadtgemeinde ist erneut ein aktuelles Gebäude- und Wohnungsregister zu übermitteln. Die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH ist derzeit auf intensiver Suche nach Telekommunikationsanbieter. Eine Kooperation könnte zeitnah bis Ende des Jahres, Anfang nächstes Jahr passieren. Danach folgt die Vorvermarktung, in welcher 40 % Anschlussverträge innerhalb der Gemeinde gemacht werden müssen. Lt. Telefonat mit Herrn Schark sollte dieses Projekt in den nächsten Jahren auch tatsächlich abgeschlossen sein.

Ein Vollausbau für Straßburg würde sich auf rund € 12,4 Mio. belaufen. Ein 76%iger Ausbau würde rund € 3,1 Mio. ausmachen, aufgeteilt auf rund € 1,1 Mio. von Investor und rund € 2 Mio. BIK. Herr Schark meint weiters, dass weniger als 76% Ausbau keinesfalls zustande kommt, es ist eher mit einer höheren Ausbauquote zu rechnen.

Nach Abschluss des Berichtes von Herrn GR Anton Ruhdorfer wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig vorgeschlagen, die Gemeinde möge ab jetzt bei jedem Straßenneubau eine Leerrohrverlegung automatisch berücksichtigen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Straßburg hat dafür Sorge zu tragen, dass bei sämtlichen Straßebausanierungen im Kanalpflichtbereich plus St. Johann eine Leerverrohrung für einen zukünftigen Glasfaserausbau mitverbaut werden muss. Durch das Mitverlegen bei ohnehin nötigen Bauarbeiten unterbleibt ein späteres Wiederöffnen der Straße.

Antrag: einstimmig, 5 gegen 0 Stimmen

Zudem wird Bürgermeister und LAbg. Franz Pirolt eindringlich vom Ausschuss ersucht das Projekt zu forcieren und voranzutreiben, da Glasfaser ein starkes Argument für Zuzug und für Unternehmen darstellt, die in Straßburg ansässig werden wollen oder bereits sind.

Frau GR Maria Magdalena Glanzer wirft Frage ein, ob St. Johann auch noch das Objekt „Stachl“ inkludiert, weil dort die Straße als nächster saniert wird. Abklärung erfolgt mit Amtsleiter durch Ausschussobmann Ruhdorfer.

3) Ehrungen durch die Stadtgemeinde Straßburg

Der Ausschussobmann informiert über die zwei dem Ausschuss zugewiesenen Anträge bezüglich Ehrungen, welche dem Grunde nach lt. §16 KAGO abgehandelt werden sollen.

Antrag der ÖVP vom 23.05.2019 – Ehrenring Ing. Brunner Siegfried

Antrag wird seitens Ausschussobmann Anton Ruhdorfer verlesen. Weiters wird informiert, dass der aus der Vorperiode stammende Antrag nach Rücksprache innerhalb der Fraktion zurückgezogen wird.

Anschließend verliest der Vorsitzende den von der FPÖ am 25. Oktober 2021 eingebrachten Antrag bezüglich Ehrungen von Dir. Heinz Wotke und Med. Rat. Dr. Franz Ferstner. Es folgt eine

Diskussion der Ausschussmitglieder, welches für die jeweilige Person das beste Mittel wäre und kommen die Ausschussmitglieder zum übereinstimmenden Ergebnis:

Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag, gemäß dem Antrag der Freiheitlichen Partei in Straßburg vom 25.10.2021, Herrn Med. Rat Dr. Franz Ferstner als Anerkennung und Wertschätzung seines geleisteten Dienstes an der Straßburger Bevölkerung den Ehrenring der Stadtgemeinde Straßburg zu verleihen. Die Verleihung soll bei der nächsten großen gemeindlichen Feierlichkeit vorgenommen werden.

Antrag: einstimmig, 5 gegen 0 Stimmen

Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag gemäß dem Antrag der Freiheitlichen Partei in Straßburg vom 25.10.2021, der Firma Karl Gotschlich GmbH, mit Sitz in der Stadtgemeinde Straßburg, mit Firmengründer Dir. Heinz Wotke, als Anerkennung und Wertschätzung für die außerordentlichen Tätigkeiten im Interesse und Wohle der Straßburger Bevölkerung, die Führung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Straßburg zu gewähren. Die Erteilung soll bei der nächsten großen gemeindlichen Feierlichkeit vorgenommen werden.

Antrag: einstimmig, 5 gegen 0 Stimmen

Weiters wird diskutiert, ob ein zukünftiger Kriterienkatalog für Ehrungen erarbeitet werden soll oder individuell entschieden werden soll und es wird eine fraktionsinterne Abklärung bis zur nächsten Sitzung vereinbart, um Konsens aller Parteien herzustellen und die weitere Vorgehensweise in Sachen Ehrungen festzusetzen.

4) Wirtschaftsförderung gem. ÖVP Antrag vom 07.07.2022

Der Antrag der ÖVP vom 07. Juli 2022 bezüglich Wirtschaftsförderung im ländlichen Bereich wird vom Ausschussobmann verlesen und es folgt seinerseits eine kurze Erklärung, wie es zum Antrag gekommen ist. In der Vergangenheit hat es nie ein einheitliches System gegeben, wie die Vergabe der Wirtschaftsförderung erfolgen soll. Das System lt. Antrag ist transparent, leicht kalkulierbar und zumindest eine kleine Anerkennung, ein Dank an die Unternehmer für die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze in der Gemeinde. Es wird die von GR Ruhdorfer erstellen Leitlinie bzw. Vorschlag zur Handhabung der Gewährung der Förderung vorgebracht, woraufhin ein angeregter Meinungs austausch folgt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass jedenfalls der Abwanderung gegengesteuert werden muss bzw. verhindert werden muss, dass wir unter die 2000 Einwohner-Grenze fallen, da in diesem Falle BZ Mittel und Kopfquote gekürzt werden, auch der Gemeinderat würde auf 15 Mandatare schrumpfen. Frau GR Maria Magdalena Glanzer wendet ein, vor einem Jahre wäre die wirtschaftliche Lage für solch ein Fördermodell sicher besser gewesen und aus heutiger Sicht denkbar ungünstig.

Einigkeit im Ausschuss herrscht jedenfalls, dass Anreize gesetzt werden müssen und bis zur nächsten Sitzung im Dezember konkrete Überlegungen innerhalb der Fraktionen erarbeitet werden sollen. Dies ist eine eindringliche Bitte des Ausschussobmannes. Der Vorsitzende Anton Ruhdorfer wird bis zur nächsten Sitzung auch mit dem ehemaligen KWF Vorstand sprechen, welche Möglichkeiten und Anreize es für so kleine Kommunen wie Straßburg gäbe, die Wirtschaft zu stärken.

5) Allfälliges

Anmerkung von Obmann Anton Ruhdorfer an Gemeinde bzgl. 10. Oktoberfeier. Sehr feierliche und tolle Veranstaltung mit jedoch fehlender bzw. schlechter Bewerbung. Ebenso eine Voranmeldung im GH Seiser wäre für das nächste Mal erbeten.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende Anton Ruhdorfer, die Obfrau des Kulturrings Straßburg, Frau Rolanda Honsig-Erlenburg hat ihn heute kontaktiert und darüber informiert, dass sie ihre Funktion als Obfrau des Kulturrings nach diesem Veranstaltungsjahr zurücklegt und aus dem derzeitigen Vorstand niemand für diese Funktion zur Verfügung steht. Der Ausschuss wird ihrerseits gebeten, Überlegungen anzustellen, wie es weitergehen soll. Seitens des Amtes verliert Sachbearbeiterin Sabitzer den von Frau Honsig-Erlenburg erhaltenen Beitrag zur Veröffentlichung im Gemeinde Kurier und wird von den Anwesenden beanstandet, dass die Formulierung des Briefes noch einmal überdacht werden solle. Der Ausschussobmann Ruhdorfer wird Frau Honsig-Erlenburg diesbezüglich kontaktieren und Frau Sabitzer die Veröffentlichung einstweilen zurückhalten.

Es herrscht Einigkeit, dass die Institution Kulturring keinesfalls verschwinden soll und Obmann Ruhdorfer wird mit der Obfrau des Kulturrings ein Treffen zur persönlichen Aussprache ausmachen und die weitere Vorgehensweise bzw. eine offene Veranstaltung mit Kulturinteressierten unter der Leitung des Kulturausschusses festzulegen.

Zwischenzeitliche Gespräche haben ergeben, dass Hr. Dir. Harald Klogger für die nächste Zeit den Vorsitz des Kultur-Ringes übernehmen wird und somit eine Weiterführung der Aktivitäten gesichert erscheint.

Bgm Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Betr. Glasfaserausbau soll mit Hr. Schark eine Besprechung im Gemeindeamt betr. der weiteren Vorgangsweise stattfinden.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 13.10.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 06.12.2022

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung, Kassenstand: € 851.344,08

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme der Rück- bzw. Außenstände ist kaum der Rede wert.

Gemeindemitarbeiter Harald Jussel informiert über die ständigen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten mit einem Mieter einer Gemeindewohnung. Harald Jussel verliest auch eine „lächerliche“ und sehr dreiste Nachricht – gerichtet vom Mieter an den Bürgermeister. Harald Jussel würde mittelfristig eine Auflösung des Mietverhältnisses befürworten. Der Kontrollausschuss kommt zur einstimmigen Auffassung, dass dem Mieter eine Frist zu setzen ist – bis Ende Jänner 2023 sind sämtliche Außenstände zu begleichen, wenn nicht, ist eine Auflösung des Mietverhältnisses anzustreben. Ein weiterer Problemfall wird kurz andiskutiert.

5) Feuerwehrwesen, Budget – Ausgabenvergleich

Der Vorgabe des Kontrollausschusses vom 28.09.2022 wird von Amts wegen entsprochen, die gewünschten Vergleichszahlen sind im vorliegenden Aktenvermerk vom 23.11.2022 enthalten. Der Amtsleiter erläutert die einzelnen Zahlen – bringt auch eine Vorschau auf das FW-Budget für das Jahr 2023. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

GR Stephan Liebhart erkundigt sich nach den Wasserzählertausch – Intervallen; Gemeindemitarbeiter Harald Jussel beantwortet die Anfrage und erläutert auch die Wasserablesmodalitäten.

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

7) Allfälliges

GR Georg Kraßnitzer weist darauf hin, dass es Probleme mit der Heizung (Steuerung) im Rüsthaus St. Gergen gibt und ersucht um Begutachtung durch einen unserer Elektriker.

Weiters stellt GR Kraßnitzer die Anfrage, inwieweit die Gemeinde das Rüsthaus St. Georgen als Gemeinschaftshaus für alle Vereine sieht – diese Frage wird vom Amtsleiter definitiv bejaht, es war immer als Gemeinschaftshaus gedacht und ist auch deshalb so errichtet worden.

GR Edwin Lassernig schlägt vor, im Zuge der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses sämtliche Mieteinnahmen der Gemeinde zu durchleuchten. Einhelligkeit!

Bezüglich Winterdienst ersucht GR Lassernig, die Salzstreuarbeiten an den Schulbusstrecken rechtzeitig (früher) durchzuführen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und für die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 06.12.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Voranschlag 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

- a) Stellenplan 2023
- b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023
- c) Ergebnisvoranschlag 2023
- d) Finanzierungsvoranschlag 2023
- e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2023
- f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2023
- g) Verordnung zum Voranschlag 2023
- h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023 - 2027

zu a) Stellenplan 2023

ANTRAG a): Der vorliegende Stellenplan (Verordnung) für das Jahr 2023 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der Stellenplan 2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



Stadtgemeinde Straßburg

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2022, Zahl: 012-3/2022-ho mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 224 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	60,00	6	30	18,00
3	70,00	2	18	
4	100,00	9	39	39,00
5	100,00	9	39	39,00
6	100,00	8	36	36,00
7	100,00	7	33	
8	75,00	2	18	
9	75,00	2	18	
10	100,00	7	33	
11	100,00	6	30	
12	100,00	6	30	
BRP-Summe				189,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

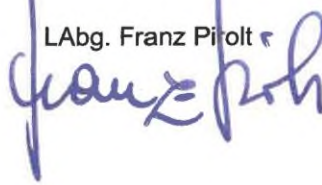
§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021, Zahl: 012-3/2021-ho außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pilot



Angeschlagen am: 20.12.2022
Abgenommen am: 03.01.2023

zu b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023

ANTRAG b): Die beiliegende Amtsvorlage möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023 werden **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2023.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2023 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Im Voranschlag sind keine neuen investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten, diese müssen in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Gegenüber dem Ausgangsbudget 2022 kann eine Verbesserung festgestellt werden. Mit der Veranschlagung eines Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 199.700,-- (2022: € 295.200,--, möglich wären € 322.350,--) konnte der Haushalt ausgeglichen werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.957.400
Aufwendungen:	€	4.883.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:		€ 74.100

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.056.300
Auszahlungen:	€	4.056.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:		€ 0

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Stadtgemeinde Straßburg hat mit Veranschlagung des Gemeindefinanzausgleiches einen ausgeglichenen Haushalt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

**5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012
-ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

nicht erforderlich

zu c) Ergebnisvoranschlag 2023

zu d) Finanzierungsvoranschlag 2023

Der Gesamtvoranschlag 2023 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022 behandelt. Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 28.11.2022. Der Stadtrat stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

ANTRAG c): Der Gemeinderat möge den ERGEBNISVORANSCHLAG 2023 mit Erträgen in der Höhe von € 4.957.400 und Aufwendungen in der Höhe von € 4.883.300 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der ERGEBNISVORANSCHLAG 2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG d): Der Gemeinderat möge den FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2023 mit Einzahlungen in der Höhe von € 4.056.300 und Auszahlungen in der Höhe von € 4.056.300 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2023

Alle bestehenden Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen sollen für das Haushaltsjahr 2023 unverändert bleiben.

ANTRAG e): Die GEBÜHREN, ABGABEN, STEUERN und UMLAGEN für 2023 mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2023

ANTRAG f): Die Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2023 mögen vom Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu g) Verordnung zum Voranschlag 2023

ANTRAG g): Die beiliegende VERORDNUNG zum Gesamtvoranschlag 2023 möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum Gesamtvoranschlag 2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2022, Zahl: 902-0/2022-ho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.957.400
Aufwendungen:	€	4.883.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	74.100
--	---	--------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.056.300
Auszahlungen:	€	4.056.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	0
---	---	---

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

entfällt

§ 4
Kontokorrentrahmen

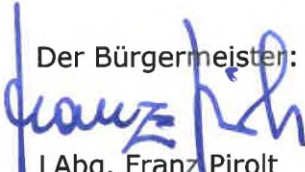
Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pirolt



zu h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023 – 2027

Der Stadtrat vom 07.12.2022 hat sich mit dieser Budgetvorschau befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG h): Der MEIFP für die Jahre 2023 bis 2027 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Stadtgemeinde Straßburg im Haushaltsjahr 2023 ist die Aufnahme von Kontokorrentkrediten vorgesehen.

Der Stadtrat vom 07.12.2022 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Kontokorrentkredite in der Gesamthöhe von € 500.000,-- mögen für das Haushaltsjahr 2023 bei den örtlichen Kreditinstituten aufgenommen werden.

€ 250.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, variable Verzinsung laut vorliegendem Angebot vom 17.11.2022

€ 250.000,-- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten eGen, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 22.11.2022

Diese Kontokorrentkredite dienen nur zur Fortführung laufender Geschäfte und liegen unter dem höchstmöglichen Gesamtausmaß gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 einstimmig vorgeschlagen, zur Zwischenfinanzierung laufender Vorhaben, Investitionen und Notwendigkeiten, anstatt Finanzierung über Kontokorrentkredit ein sogenanntes „Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes“ über die vorhandenen Rücklagen zu beschließen (wie in den Vorjahren). Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten zu bewältigen, ohne den Banken Sollzinsen zahlen zu müssen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge für den vorangeführten Zweck ein sog. „INNERES DARLEHEN“ zur Verstärkung des Kassenbestandes (Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen) wie folgt beschließen:

Laufzeit: 1.1.2023 bis 31.12.2023

Darlehenshöhe: Inanspruchnahme bis maximal € 300.000

Verzinsung: Nettobehabenzinsung der Sparkonten
(Habenzinsen abzgl. KEST)

Den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und dem Wirtschaftshof dürfen daraus keine Schäden entstehen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2022

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die als Beilage angeführten Ausgaben, welche außer- und überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 durch den Bürgermeister zur Anordnung kommen sollen, mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Mittelverwendungen für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 05.12.2022

Betr.: **Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2022**

FINANZIERUNGSHAUSHALT u. ERGEBNISHAUSHALT

1/0100-5650 FHH/EHH	Zentralamt, Mehrleistungsverg.	€	2.700	überplanmäßig
1/1630-4520 FHH/EHH	FF Straßburg, Treibstoffe	€	1.700	überplanmäßig
1/1630-6170 FHH/EHH	FF Straßburg, Insth.Fahrzeuge	€	1.100	überplanmäßig
1/1632-0200 FHH	FF Winkl.-Hausd.,Masch.u.m.Anl.	€	9.600	überplanmäßig
1/2110-5800 FHH/EHH	VS Stbg., DGB z.Ausgl.Fds.f.FBH	€	1.300	überplanmäßig
1/2660-0200 FHH	Loipenspurgerät	€	28.800	außerplanmäßig
1/3690-7280 FHH/EHH	So.Einr.u.Maßn.(Kultur),Entg.f.s.L.	€	5.000	überplanmäßig
1/6120-6110 FHH/EHH	Gemeindestraßen, Instandh.	€	14.000	überplanmäßig
1/612003-0020 FHH	Sanierung Kraßnizzauffahrt	€	75.000	überplanmäßig
1/612005-6110 FHH/EHH	Asph.San.Modell Ktn.2022	€	4.400	überplanmäßig
1/7820-7550 FHH/EHH	Wirtschaftsförderungen	€	3.000	überplanmäßig
1/8150-7280 FHH/EHH	Außenanlagen,Entg.f.so.Leist.	€	1.500	überplanmäßig
1/8160-6190 FHH/EHH	Straßenbel., Instandh.	€	3.500	überplanmäßig
1/8200-4000 FHH/EHH	WiHof, GWG	€	1.300	überplanmäßig
1/8200-4520 FHH/EHH	WiHof, Treibstoffe	€	1.600	überplanmäßig
1/8200-5110 FHH/EHH	WiHof, Geldbez.VB II	€	1.600	überplanmäßig
1/8200-5650	WiHof, Mehrleistungsverg.	€	2.700	überplanmäßig

FHH/EHH

1/8200-5820 FHH/EHH	WiHof, so.DGB z.soz.Sich.	€	1.400	überplanmäßig
1/8200-6140 FHH/EHH	WiHof, Insth.Gebäude	€	2.900	außerplanmäßig
1/8200-6170 FHH/EHH	WiHof, Insth.v.Fahrzeugen	€	9.200	überplanmäßig
1/8310-6160 FHH/EHH	Freibad, Insth.v.Masch.u.masch.A.	€	1.300	überplanmäßig
1/850001-0040 FHH	WVA Erneuerung Liedingerstr.	€	53.000	außerplanmäßig
1/8530-4510 FHH/EHH	Wohn-Rüsth.Hptstr.36,Brennstoffe	€	5.800	überplanmäßig
1/8531-4510 FHH/EHH	WH St. Georgen 17, Brennstoffe	€	3.300	überplanmäßig
	Summe (FHH)	€	235.700	



7) Aufteilung der BZ-Mittel 2023Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 07.12.2022 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2023 (Gesamtsumme € 710.850,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straßenbeleuchtung	€	19.800
Ausbau d. Wegstrecke „B93 – vlg.Stachl“,Gde.Btg.	€	31.800
Gemeindefinanzausgleich	€	199.700
Summe	€	251.300
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	459.550
Gesamtsumme	€	710.850

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Holzstraße, FörderanträgeBerichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vbgm. Oskar Gruber

Im laufenden Jahr wurden acht Förderanträge eingebracht, die Festlegung der Förderwürdigkeit erfolgte durch eine Fachkommission (Dr. Schwertner, Ing. Plieschnegger, VBgm. Gruber), alle acht Förderanträge konnten positiv beurteilt werden.

Der Stadtrat vom 07.12.2022 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis nehmen. Folgende Förderungen mögen durch den Verein Kärntner Holzstraße ausbezahlt werden:

Markus Sternat, Machuli 4 Holzfassade	€	1.500,00
Monika Nott, Machuli 1 Holzfassade	€	1.500,00
Walter Nott, Machuli 1 Holzfassade	€	316,64

Hermann Sturm, Bachl 4 Holzdach	€	333,96
Armin Leitgeb, St. Johann 12 Holzfassade	€	1.500,00
Mathias Drescher, St. Peter 3 Holzfassade, Holzdach	€	696,30
Otmar Gänsler, Glabötsch 1 Holzzaun, Holzbalkon	€	107,65
Werner Haberl, Pöckstein 6 Holzfassade	€	816,75
Summe	€	6.771,30

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

9) Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung (Vereinbarung)

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Erläuterungen – siehe beiliegenden Schriftverkehr!

Der Stadtrat vom 07.12.2022 empfiehlt dem Gemeinderat die gegenständliche Beschlussfassung.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



An
- alle Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Verwaltungsgemeinschaften

Datum: 5. Oktober 2022
Sachbearbeiter:StM|EM

Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben Sie in einem Rundschreiben am 28. Juli 2022 darüber informiert, dass wir für das Datennetz der Gemeinden (CNC - Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet haben. Dies bedeutet, dass das CNC-Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr nur von einem Provider getragen wird, sondern dass die Gemeinden und Gemeindeverbände den Leitungslieferanten (A1, KELAG, Magenta) selbst wählen können. Bei Bedarf können auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen.

Gerade durch diese Freiheit wird dem Thema **Sicherheit im Netz** größte Bedeutung zukommen.

Ein ständig verfügbares und sicheres Datennetz ist für die Verwaltungstätigkeit unerlässlich. Bauverfahren, Unterstützungsleistungen für bedürftige Bürger, Bearbeitung von Sicherheitsmängeln und letztlich fast jede Interaktion zwischen Gemeinde und BürgerInnen wird darüber abgewickelt und ist somit unerlässlich für den Wert der Gemeindearbeit.

Das **Gemeinde- Servicezentrum** stellt mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, das hochmoderne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Die Firewalls (Schutzeinrichtungen) werden redundant ausgelegt, Hackerangriffe können isoliert werden und GSZ-Mailkunden bekommen für die Erkennung von Schadsoftware zusätzliche Schutzmechanismen. Trotz all dieser technischen Sicherheitsmaßnahmen muss uns allen klar sein, dass es einen 100%igen Schutz nicht geben kann. **Informationssicherheit kann nur als Gesamtpaket aus technischen und organisatorischen Maßnahmen funktionieren.** Neben den technischen Anpassungen im Hard- und Softwarebereich, spielen daher auch die MitarbeiterInnen eine zentrale Rolle.

Wir wollen den „**Unsicherheitsfaktor**“ mit **Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen** zu einer Sicherheitsstärke umwandeln. Dies beginnt zukünftig mit entsprechenden Schulungen im Bereich des Einführungs- und Grundausbildungslehrgangs für die Dienstprüfung und auch im Rahmen der laufenden Schulungen durch die Kärntner Verwaltungsakademie.

**Wichtig ist es uns das Bewusstsein für IT Sicherheit Vor- Ort zu erhöhen!
Wir unterstützen Sie dabei gerne und kommen mit weiteren Details zur Sicherheit und möglichen
Unterstützungsleistungen separat auf Sie zu.**

Organisatorische Änderungen und zukünftige Verrechnung

Die genannten Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Gleichzeitig wollen wir Ihre Organisation möglichst entlasten. Wie bereits angekündigt, werden zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband.

Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt. Die Ertragsanteile für das GSZ erhöhen sich im ersten Schritt um den Betrag, welcher aufgrund des bestehenden Vertrags an A1 bezahlt wird. Die individuellen Anpassungen in Hinblick auf die Anbieter und Bandbreiten erfolgen laufend. Durch die Zentralisierung über das GSZ können Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die Mehrproviderlösung optimiert werden. Organisatorisch wird Ihre Organisation entlastet. Gemeindeverbände erhalten mit der Vertragsübernahme zukünftig die laufenden Rechnungen direkt vom GSZ.

Wir benötigen Ihre Mitarbeit:

Im Anhang finden Sie ein Muster für die Vertragsübernahme zu aktuellen Konditionen durch das GSZ mit Beginn 01.01.2023 für die nächste Gemeinderatssitzung. Vorab ersuchen wir innerhalb der nächsten 14 Tage um eine **aktuelle Rechnung je CNC-Anschluss** und dem **Datum der nächsten Gemeinderatssitzung** für den Beschluss der Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ.

Nach Durchführung der Gemeinderatssitzung übermitteln Sie uns bitte den **Beschluss der Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ.**

Bitte um Übermittlung an die E-Mail-Adresse cnc@ktn.gde.at

Weitere Vorgehensweise

Die technische Umstellung und Neugestaltung des CNC-Behördennetzwerks wurde bereits gestartet und wird umgesetzt. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das CNC ein geschlossenes Behördennetzwerk mit eigener Security und fix definierten Leistungen ist. Es ist somit keinesfalls mit einem herkömmlichen Internetzugang vergleichbar. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie während des laufenden Umstellungsprozesses auch von möglichen Vertrags- und Provideränderungen abzusehen bzw. in solch einem Fall das GSZ zu kontaktieren. Über die weiteren geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Netzverfügbarkeit, unterschiedlichen Providerleistungen und auch der Netzsicherheit informieren wir sie in gesondert. Weiters wird es individuelle Gespräche mit den Gemeinden und Gemeindeverbände geben.

Wir freuen uns darauf das Behördennetzwerk gemeinsam mit Ihnen neu gestalten zu können!
Für Fragen steht Ihnen das Gemeinde-Servicezentrum gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Michael Sternig, MA
Geschäftsführer

Bgm. Josef Haller
Kuratoriumsvorsitzender

Mag. Markus Guggenberger
Geschäftsführer



Vereinbarung
über eine Vertragsübernahme

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als „Übernehmer“,

2. **Gemeinde Straßburg**, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg
als „Übergeber“ und

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am 30.04.2021 der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom 01.01.2023 der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Klagenfurt, am

.....
Für das Gemeinde-Servicezentrum:
(Mag. (FH) Michael Sternig)

Straßburg, am 19. Dezember 2022

Für die Stadtgemeinde Straßburg:

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2022!



.....
LAbg. Franz Pirolt
(Bürgermeister)



.....
Vizebürgermeisterin Emilie Selinger
(Mitglied Stadtrat)



.....
Christian Haberl, MSc
(Mitglied Gemeinderat)



A Telekom Austria AG



A1 Telekom Austria AG

.....
Head of Rene Eres MA
Account Management Kärnten

.....
Harald Müller
Account Management Kärnten

Auftragserteilung: Wir bestellen zu den in diesem Angebot (Angebotsdatum: 28.04.2021 , Angebotsnummer: BS-G21-420922 01) beschriebenen Konditionen.

Kärntner Gemeinde-Servicenetze CNC mit Bandbreite:

- A1 MPLS Network Service 80/15 Mb/s QoS Profil 2, 3.1, 5 oder 9 inkl. Surfnetz
- A1 MPLS Network Service 150/20 Mb/s QoS Profil 2, 3.1, 5 oder 9 inkl. Surfnetz
- A1 MPLS Network Service 300/30 Mb/s QoS Profil 2, 3.1, 5 oder 9 inkl. Surfnetz

Gemeinde Außenstellen:

- A1 MPLS Network Service 20/5 Mb/s QoS Profil 2, 3.1, 5 oder 9

Optional:

- A1 MPLS Network Service On Site Support 6x12/8h
- A1 MPLS Network Service Network Management Solutions Proactive Überwachung

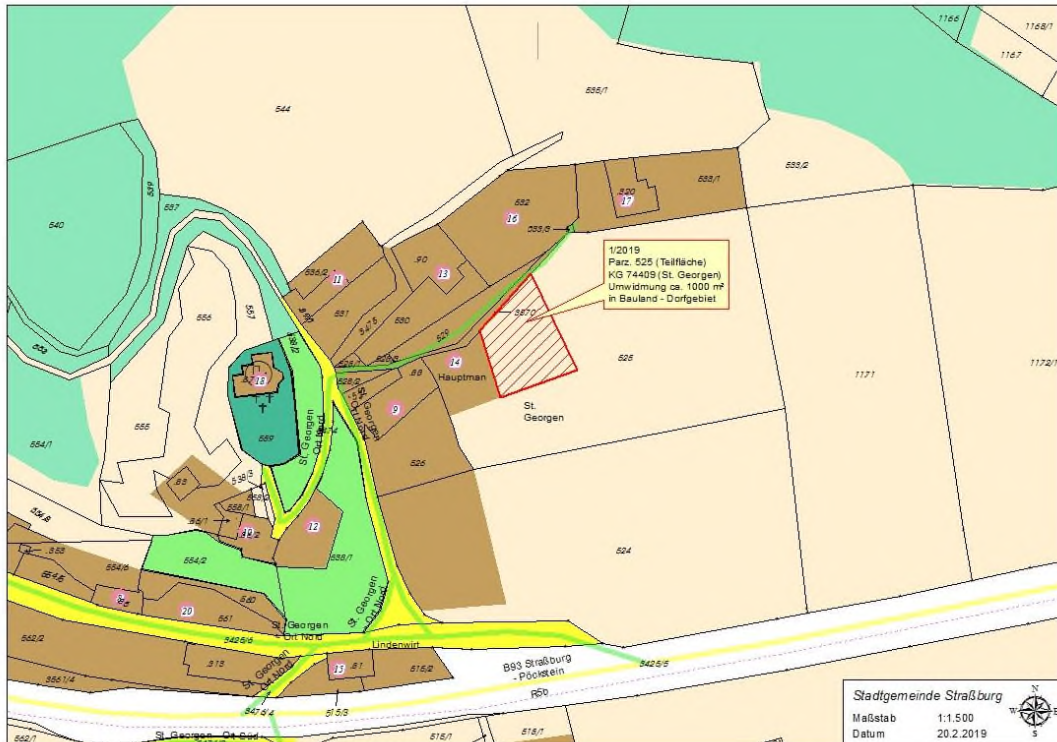
Stadtgemeinde Straßburg

Ort, Datum: Straßburg, 30.04.2021

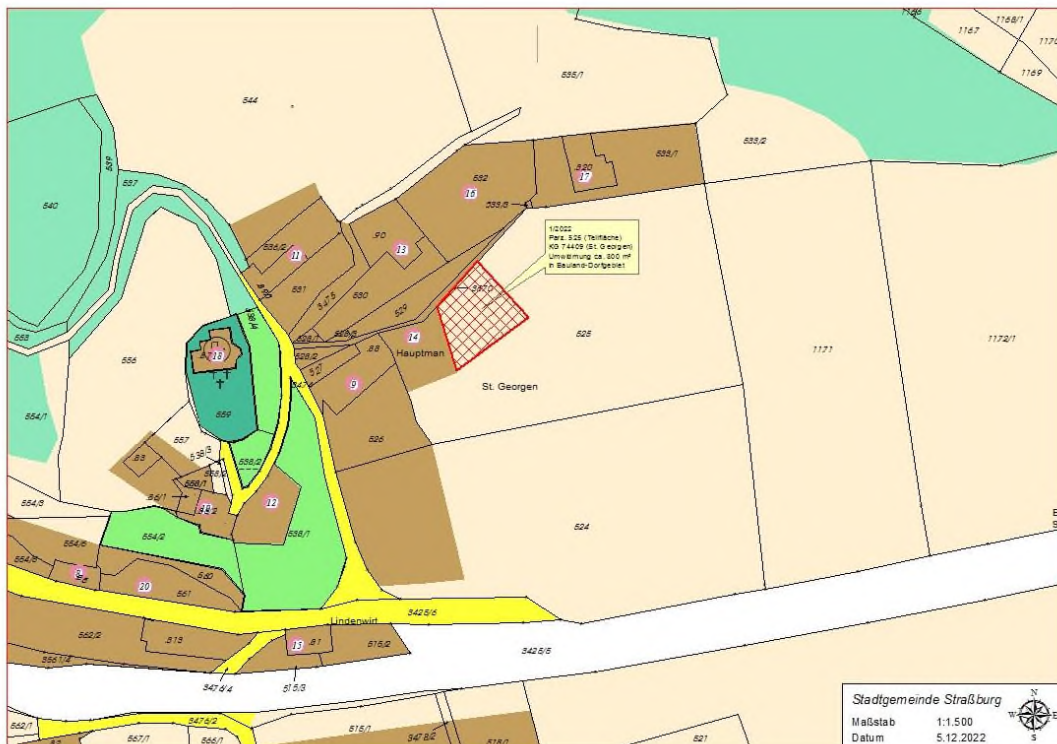
.....
firmenmäßige Zeichnung 
firmenmäßige Zeichnung 

10) Änderung Flächenwidmungsplan 1/2022 (Knafl Anna)

Mit Eingabe vom 29.09.2022 hat Frau Knafl Anna, St. Georgen 14, 9341 Straßburg um die Teilumwidmung (ca. 1000 m²) der Parzelle 525, KG St. Georgen (74409) von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmter Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beantragt. (Bereits im Jahre 2019 wurde für diese Fläche ein Antrag eingebracht – jedoch von der Antragstellerin vor Beschlussfassung wieder zurückgezogen).



(Lageplan Antrag 1000 m²)



(Lageplan Neu – 800 m²)

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Herrn Dr. Stückelberger James (Neffe der Eigentümerin). Die neue Baufläche soll in weiterer Folge vermessen und dem Neffen übergeben werden. Die geplante geringfügige Siedlungserweiterung in östlicher Richtung, für ein Einfamilienwohnhaus, ist gem. dem ÖEK der Stadtgemeinde Straßburg zulässig. Negative Auswirkungen auf öffentliche Interessen sind durch die beantragte Widmungserweiterung nicht zu erwarten.

Vorprüfung Abt 3 FRO Positiv mit Auflagen

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Die Zustimmung zur Umwidmung würden den Zielsetzungen des ÖEK's der Stadtgemeinde Straßburg (2014) entsprechen. Lt. Gemeinde sind die infrastrukturellen Voraussetzungen als vorhanden/gegeben zu betrachten.

Wie im Rahmen des Ortsausganscheines mitgeteilt wurde, ist das Ausmaß aufgrund des neuen Raumordnungsgesetzes 2021 und der Tatsache, dass es sich bei dem ggst. Siedlungsweiler (Ortschaft St. Georgen) nicht um einen Siedlungsschwerpunkt handelt, auf 800 m² zu reduzieren.

Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Fachgutachten – Abt 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik Positiv mit Auflagen

Im Bereich der Ortschaft St. Georgen ist die Umwidmung einer rund 1.000 m² großen Fläche in Bauland-Dorfgebiet beantragt. Der Vorprüfung der Abteilung 3 ist bereits zu entnehmen, dass die Widmungsfläche auf 800 m² zu reduzieren ist, da der Siedlungsweiler St. Georgen keinen Siedlungsschwerpunkt laut ROG 20221 darstellt.

Auf Grund der gegebenen Oberflächensituation wurde der gegenständliche Antrag auch an die Abteilung 12, Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Dem Antrag kann vorbehaltlich einer Reduzierung der Fläche und einer positiven wasserbautechnischen Beurteilung zugestimmt werden.

Fachgutachten – Abt 12 – UA Wasserwirtschaft KL Positiv mit Auflagen

Für die geplanten Umwidmungen konnte im Zuge der Widmungsprüfung eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenwässer festgestellt werden. Der geplanten Umwidmung kann aus wasserbautechnischer Sicht grundsätzlich zugestimmt, da die Gefährdung mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen eingedämmt werden kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der zuständige Bausachverständige unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinie im Zuge des Bauverfahrens erforderliche Auflagen festzulegen hat.

Für die Umsetzung von Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus „Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss“ verwiesen (<https://www.bmirt.gv.at>).

Während der Kundmachungsfrist vom 28.10.2022 bis 28.11.2022 sind keine Einwände zum gegenst. Umwidmungsantrag bei der Stadtgemeinde Straßburg eingegangen.

Verkehrerschließung: durch Bestand (Verbindungsstraße St. Georgen – Ort) gegeben

Wasserversorgung: durch Bestand (Wassergenossenschaft St. Georgen) gegeben; mit Schreiben vom 03.04.2019 durch die WG-St. Georgen bestätigt.

Abwasserentsorgung: durch Bestand gegeben (ARA-Straßburg)

Der Stadtrat vom 07.12.2022 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig die Beschlussfassung des gegenständlichen Umwidmungsantrages mit Reduzierung der Fläche auf 800 m² gem. Vorprüfung und mit der Auflage der Beibringung einer Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie über € 5.000,-- (20% des Verkehrswertes).

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag **1/2022 Knafl Anna, St. Georgen 14/1, 9341 Straßburg** Umwidmung der Parzelle 525 (Teilfläche) im Ausmaß von 800m² KG St. Georgen von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ sowie die vorliegende Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

11) Allfälliges

GR Stephan Liebhart teilt mit, dass es aus seiner Sicht ausreichend ist, die GR-Protokolle in digitaler Form zuzustellen. Weiters wird berichtet, dass die aktuellen Fernwärmerechnungen um ca. 30 % rückwirkend erhöht wurden. Zur Anfrage betr. „Fortschritt Schulumbau“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass der vorgesehene Baubeginn 2022-2023 aufgrund umfangreicher Vorarbeiten (Planungen, Ausschreibungen ...) voraussichtlich nicht halten wird – lt. jetzigem Stand ist mit einem Baubeginn 2024 zu rechnen, die voraussichtlichen Baukosten liegen derzeit bei ca. € 10,5 Mio.

Zur Anfrage von StRt Ewald Stoderschnig betr. Einsatz des Loipenspurgerätes teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass er das am Anfang selbst machen will (die Maschine steht derzeit am Bauhof Straßburg).

GR Simone Wachernig berichtet, dass in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Straßburg, Gurk und Weitensfeld in den Semesterferien ein Ski-Kurs mit Talmeisterschaften auf der Hochrindl mittels Bustransfer organisiert wird; die Ausschreibung wird zeitgerecht erfolgen.

StRt Ewald Stoderschnig ersucht betr. Winterdienst, dass die Schulbusstrecken vorrangig geräumt werden sollten.

Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Emilis Selinger, GR Christian Haberl MSc und Al Helmut Hoi danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.30 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1bis 2)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 07.11.2022 (Seite 3)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 13.10.2022 (Seite 3 bis 6)
 - c) des Kontrollausschusses vom 06.12.2022 (Seite 7 bis 8)
- 3) **Voranschlag 2023**
 - a) Stellenplan 2023 (Seite 9 bis 11)
 - b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023 (Seite 12 bis 14)
 - c) Ergebnisvoranschlag 2023 (Seite 15)
 - d) Finanzierungsvoranschlag 2023 (Seite 15)
 - e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2023 (Seite 15)
 - f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2023 (Seite 15)
 - g) Verordnung zum Voranschlag 2023 (Seite 16 bis 18)
 - h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023 -2027 (Seite 19)
- 4) **Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2023** (Seite 19)
- 5) **Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung** (Seite 20)
- 6) **Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2022** (Seite 20 bis 22)
- 7) **Aufteilung der BZ-Mittel 2023** (Seite 23)
- 8) **Holzstraße, Förderanträge** (Seite 23 bis 24)
- 9) **Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung (Vereinbarung)** (Seite 24 bis 29)
- 10) **Änderung Flächenwidmungsplan 1/2022 (Knafl Anna)** (Seite 30 bis 32)
- 11) **Allfälliges** (Seite 33)